

EINE AUSBILDUNG FÜR GENERALISTEN



Die Aufgabe der Pflege ist es, Menschen aller Altersgruppen in Gesundheit und Krankheit, in ihren Alltagskompetenzen zu unterstützen. Berufliche Pflege unterstützt den zu pflegenden Menschen in seinem sozialen Umfeld, in einer Beziehung von echter Anteilnahme und gegenseitiger Wertschätzung. Beruflich Pflegenden handeln eigenverantwortlich im multiprofessionellen Team.

Pflegefachkräfte arbeiten in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Kranken- und Altenhilfe, in Rehabilitationskliniken, Akutkrankenhäusern sowie in der Behindertenhilfe.

Ziel der **generalistischen Pflegeausbildung** ist der Anschluss an den europäischen und internationalen Standard für dreijährig ausgebildete Pflegekräfte.

Abschluss und Weiterbildungsmöglichkeiten:

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich und praktisch) ab. Sie erwerben den Abschluss zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

Nach der Ausbildung haben Sie zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Management, Ausbildung, Fachspezifikation.

BEWERBEN SIE SICH BITTE MIT FOLGENDEN UNTERLAGEN BEI UNS:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Passfoto
- Nachweis über die schulische und eventuell berufliche Vorbildung
- weitere Zeugnisse oder Nachweise

Weitere Informationen erhalten Sie unter

AGUS Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe

Oberhavel GmbH

Willy-Brandt-Straße 20

16515 Oranienburg

Telefon 03301 20707-0

Fax 03301 20707-19

E-Mail info@agus.de

www.agus-akademie.de



Redaktion: Kerstin Dolderer | Gestaltung BILDART
Fotos: Karsten Schirmer, Christo Libuda (Lichtschwärmer)/
Oberhavel Kliniken | April 2023



AUSBILDUNG ZUR/ZUM

Pflegefachfrau/
Pflegefachmann



WIE LANGE DAUERT DIE AUSBILDUNG?

3 Jahre in Vollzeit (theoretische und praktische Ausbildung)

WO ABSOLVIERT MAN DIE AUSBILDUNG?

An der AGUS Pflegeschule und bei einem unserer Kooperationspartner (praktischer Teil). Weitere Einsätze finden statt in ambulanten/stationären Pflegediensten, Krankenhäusern, Kinderkliniken, Kinderarztpraxen, Rehazentren oder Pflegeheimen
Wir beraten Sie gern.

BEKOMME ICH EINE AUSBILDUNGSVERGÜTUNG?

Ja. Die Höhe der Ausbildungsvergütung wird vom praktischen Ausbildungsträger festgelegt.

WELCHE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

Möglichkeit 1

- gesundheitliche und persönliche Eignung
- mittlerer Schulabschluss
- sonstige zehnjährige Schulausbildung

Möglichkeit 2

- gesundheitliche und persönliche Eignung
- Hauptschulabschluss und Abschluss einer landesrechtlich anerkannten Ausbildung in der Pflegehilfe von mindestens 1-jähriger Dauer

Möglichkeit 3

- gesundheitliche und persönliche Eignung
- abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung

Pflegepraktika sind von Vorteil.

AUSBILDUNGSINHALTE



I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege

Stationäre Akutpflege	400 Stunden
Stationäre Langzeitpflege	400 Stunden
Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Stunden

II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege

Pädiatrische Versorgung	60–120 Stunden
Psychiatrische Versorgung	120 Stunden

III. Vertiefungseinsatz

Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach I oder II	500 Stunden
--	-------------

IV. Weitere Einsätze/Stunden zur freien Verteilung

Orientierungseinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung	400 Stunden
Weiterer Einsatz zur freien Verteilung	80 Stunden
auf die Einsätze nach I bis IV	80 Stunden

Gesamt 2500 Stunden

STUNDENVERTEILUNG

im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts

Kompetenzbereich	Stunden 1. + 2. Jahr	Stunden 3. Jahr	Stunden gesamt
I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	680	320	1000
II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	200	80	280
III. Intro- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	200	100	300
IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	80	80	160
V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	100	60	160
Stunden zur freien Verfügung	140	60	200
Gesamt	1400	700	2100